

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0891/2014
Auskunft erteilt:	Herr Maser
Ruf:	492 11 10
E-Mail:	Maser@stadt-muenster.de
Datum:	17.11.2014

Betrifft

Amt für Finanzen und Beteiligungen: dauerhafte Entsperrung von Planstellen zum 01.01.2015

Beratungsfolge

27.11.2014 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die zum Stellenplan 2013 im Amt für Finanzen und Beteiligungen für den Forderungseinzug SGB II neu eingerichteten 1,25 Planstellen werden dauerhaft entsperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die dafür entstehenden Personalaufwendungen i.H.v. bis zu 61.650 € sind im Haushaltsplan veranschlagt und werden über eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter refinanziert.

Begründung:

Am 06.02.2013 hat der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung die mit dem Stellenplan 2013 eingerichteten 1,25 Planstellen für den Forderungseinzug SGB II bis zum 31.12.2014 entsperrt (Vorlage V/0059/2013). Die Entsperrung erfolgte befristet, da Organisation und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung noch nicht geklärt werden konnten. U.a. war die Aufgabe durch die Übernahme der Altfälle – aus Zeiten vor der alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben nachdem SGB II – belastet.

Im Jahr 2014 sind die im Amt für Finanzen und Beteiligungen für den Forderungseinzug durchzuführenden Geschäftsprozesse untersucht und neustrukturiert worden. Nach Sollstellung einer Forderung durch das Jobcenter werden hier Buchhaltung und Vollstreckung übernommen. Dazu sind auch – derzeit noch probeweise bis zum 31.03.2015 – 1,75 Planstellen aus dem Jobcenter in das Amt für Finanzen und Beteiligungen verlagert und der Aufgabenumfang um Stundung, Niederschlagung und Erlaß sowie den Einzug von Bußgeld erweitert worden. Dieser Leistungsumfang wird durch die Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen dauerhaft vereinbart und über Interne Leistungsverrechnung vergütet.

Insgesamt haben sich Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung in der heutigen arbeitsteiligen Organisation bestätigt. Die 2013 zusätzlich bereitgestellten Personalressourcen sind dafür weiterhin notwendig und sollen daher unbefristet bereitgestellt (entsperrt) werden.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat